



Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0010

Gutenbergschule - Brandschutzsanierung

Beschluss Nr. 0242

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Trinkwasser- und Löschwasserleitung der Gutenbergschule nicht getrennt waren. Gemäß „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung) ist dies nicht mehr zulässig, da es zu Hygieneproblemen im Trinkwasser kommen kann, was an der Schule auch der Fall war.
 - 1.2 die notwendige Trennung der Trinkwasser- und der Löschwasserleitung im Jahr 2023 durchgeführt worden ist. Eine Sanierung der Trinkwasserleitung zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene hat bereits im Jahre 2020 stattgefunden.
 - 1.3 aufgrund des im Vorfeld zu erstellenden Brandschutzkonzeptes nun zusätzliche Maßnahmen bestehen, die umgesetzt werden müssen.
 - 1.4 diese zusätzlichen Maßnahmen der Einbau einer Brandmeldeanlage, die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und die Erneuerung von Klassenraumtüren bzw. Brandschutztüren sind.
 - 1.5 die Gesamtkosten der Maßnahmen im Jahr 2019 auf 796.705 € geschätzt wurden.
 - 1.6 die Gesamtkosten der Maßnahmen nach neuester Kostenschätzung des Hochbauamtes vom März 2024 1.583.055 € betragen werden, die Maßnahme damit genehmigungspflichtig ist und die verbleibende Ausführung mittels dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden soll.
 - 1.7 die Umsetzung der Maßnahme in 2023 begonnen und aufgrund Betreiberverantwortung vorangetrieben wurde
 - 1.8 Aufträge vollständig in 2024 erteilt wurden und die Maßnahme im Sommer 2025 zum Abschluss kommt.
 - 1.9 Teile der Maßnahme investiven Charakter aufweisen und eine hierdurch ggf. erforderliche Deckung im investiven Budget des Schulamtes im Rahmen der amtsweiten investiven Deckungsfähigkeit erfolgt, da eine Deckung aus dem in 2025 sehr geringen Instandhaltungsbudget des Schulamtes nicht realistisch erscheint.

Es wird beschlossen:

2. Der Umsetzung der Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.583.055 € wird zugestimmt.

3. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.
4. Sollte ein Teil der Maßnahmen über ein investives Projekt abgewickelt werden, erstreckt sich die Grundsatzgenehmigung auf diesen Bereich. Die Deckung erfolgt in Absprache mit Amt 20 aus dem Instandhaltungsbudget oder innerhalb des investiven Budgets des Amtes 40.

(antragsgemäß Magistrat 12.08.2025 BP 0479)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock